Schlussbemerkungen und Anträge

Autor(en): **Dinkelmann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht und Rechnungen der Schweizerischen Bundesbahnen**

Band (Jahr): **- (1915)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-676043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schlussbemerkungen und Anträge.

Am Schlusse unserer Berichterstattung bemerken wir bezüglich des Rechnungsabschlusses noch folgendes:

Der Passivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt

auf Ende 1915	Fr. 25,826,206. 38
Auf Ende 1914 betrug derselbe . .	„ 9,196,086. 81
Der Ausgabenüberschuss des Jahres 1915 beträgt somit	Fr. 16,630,119. 57

Der Überschuss des Jahres 1914, ohne den Aktivsaldo des Vorjahres, betrug Fr. 17,235,250. 96; das Jahr 1915 hat somit um den Betrag von Fr. 605,131. 39 günstiger abgeschlossen.

Gleich wie im Jahre 1914 haben wir auch in der Rechnung 1915 alle Operationen gemäss dem Voranschlag zur Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt. Dieselbe enthält somit ausser den reglementarischen Einlagen in den Erneuerungsfonds auch die gesetzliche Abschreibung, sowie die Quote zur Verzinsung und Deckung des Defizits der Pensions- und Hülfskasse. Wir sind der Ansicht, dass dieses Verfahren im Interesse einer gleichmässigen Aufstellung unserer Jahresrechnungen einer nur teilweisen Verrechnung der erwähnten Operationen vorzuziehen sei.

Der Abschluss der Rechnung 1915 erfordert zwingend die Aufrechterhaltung aller Vorkehren zur Erzielung eines sparsamen Haushaltes, sowie ein vorsichtiges Masshalten gegenüber neuen Anforderungen an unsere Verwaltung.

Wir müssen heute schon darauf aufmerksam machen, dass die vom Bundesrate auf den 1. Januar 1916 bewilligten Gehalts- und Lohnerhöhungen die künftigen Rechnungen mit erheblichen Mehrausgaben belasten werden.

Wir haben unserem Verwaltungsrate vorgeschlagen, Sie zu ersuchen, der Bundesversammlung zu

beantragen:

1. Die Rechnungen des Jahres 1915 und die Bilanz auf 31. Dezember 1915 der schweizerischen Bundesbahnen werden genehmigt.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1915 mit einem Passivsaldo von Fr. 25,826,206. 38 wird genehmigt. Dieser Saldo wird auf neue Rechnung vorgetragen in der Meinung, dass über die Deckung desselben später zu entscheiden sei.

3. Die Geschäftsführung der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen des Jahres 1915 wird genehmigt.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 4. April 1916.

Für die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen,
Der Präsident:
Dinkelmann.

Beilagen:
Statistische Tabellen pro 1915.